wägelwiesen

Tarifordnung 2027

Tages- und Nachtzentrum

wohnen • leben • pflegen

1. Tarife

1.1 Die Tages- und Nachttarife

- Pauschale ganzer Tag tagsüber (08:00 – 17:00 Uhr) CHF 100.00
- Pauschale pro Halbtag tagsüber (inkl. Mittagessen) CHF 65.00
- Pauschale Übernachtung inkl. Abendessen (17:00 – 09:00 Uhr) CHF 80.00
- Ermässigung Nachtaufenthalt ohne Abendessen CHF -10.00
- Dritte Mahlzeit bei Ganztages-Aufenthalt CHF 10.00
- Es wird keine Ermässigung gewährt, wenn bei einer Übernachtung kein Morgenessen eingenommen wird.

In der Tagespauschale sind Verpflegungen wie Znüni, verschiedene Getränke, Mittagessen, Zvieri sowie alle Betreuungs- und Unterhaltungsleistungen inbegriffen. Die Nachtpauschale beinhaltet ein Abendessen und ein Frühstück. Die Pflegeleistungen werden separat verrechnet.

Früheres Eintreffen und/oder späterer Austritt ist auf Anfrage möglich. Je nach Situation und Mehraufwand kann ein Aufpreis individuell vereinbart werden.

1.2 Die Pflegekosten (KVG-pflichtige Pflegeleistungen)

Die Pflegeleistungen werden mit dem von den Krankenkassen anerkannten Pflegebedarfssystem RAI erhoben und monatlich separat in Rechnung gestellt. Die Gäste zahlen an den Pflegekosten, unabhängig von der Pflegestufe, einen vom Kanton festgelegten Betrag (Selbstbehalt). Die übrigen Pflegekosten bezahlen die Krankenkasse und die Wohnsitzgemeinde der Gäste. Es gelten die Tarife nach RAI-Einstufung gemäss nachstehender Tabelle. Die Pflegetaxe wird pro Person und Tag erhoben und hängt von der Pflegeeinstufung ab, welche durch die Fachpersonen des Wägelwiesen eingestuft wird.

Pflegestufe RAI	Total Pflegetaxe pro Tag in CHF	Beitrag Krankenkasse pro Tag in CHF	Selbstbehalt Bewohner pro Tag in CHF	Beitrag Öffentliche Hand pro Tag in CHF
Stufe 1	18.40	9.60	8.80	0.00
Stufe 2	53.45	19.20	23.00	11.25
Stufe 3	88.50	28.80	23.00	36.70
Stufe 4	123.55	38.40	23.00	62.15
Stufe 5	158.60	48.00	23.00	87.60
Stufe 6	193.65	57.60	23.00	113.05
Stufe 7	228.70	67.20	23.00	138.50
Stufe 8	263.70	76.80	23.00	163.90
Stufe 9	298.75	86.40	23.00	189.35
Stufe 10	333.80	96.00	23.00	214.80
Stufe 11	368.85	105.60	23.00	240.25
Stufe 12	403.90	115.20	23.00	265.70

1.3 Verbrauchsmaterial für die Pflege

Grundsätzlich nehmen die Gäste die für die Grund- und Behandlungspflege notwendigen Materialien direkt von zu Hause mit. Das Wägelwiesen verfügt über gewisse Pflegematerialien für Notfälle. Möglicherweise entsprechen diese Produkte jedoch nicht den von den Gästen gewünschten Produkten.

1.4 Ärztliche Versorgung

Die ärztliche Versorgung erfolgt durch den Hausarzt. Im Falle von Notfällen gelten die in Wallisellen üblichen Vorgaben. Primär wird der Hausarzt informiert; bei Bedarf folgt als zweiter Schritt das Aufgebot eines diensthabenden Notfallarztes. Die Kosten für die ärztliche Versorgung rechnet der Arzt direkt mit der Krankenkasse ab. Es gilt das Prinzip der freien Arztwahl.

Der Gast entbindet den Hausarzt bzw. den behandelnden Arzt und das Pflegefachpersonal des Tages-Nachtzentrums Wägelwiesen von der Schweigepflicht, damit sich der Notfall-Arzt und das Pflegefachpersonal über die notwendige medizinische und pflegerische Behandlung gegenseitig informieren und entsprechend reagieren können.

1.5 Physiotherapie

Das Wägelwiesen verfügt über eine eigene Physiotherapie. Behandlungen erfolgen nur auf ärztliche Verordnung und werden durch ausgebildete Physiotherapeuten gewährleistet. Die Leistungserbringer rechnen ihre Kosten direkt mit der Krankenkasse ab.

1.6 Coiffeur

Coiffeur-Dienstleistungen können direkt im Haus bezogen werden. Die Leistungen können bar bezahlt oder über die Monatsrechnung verrechnet werden.

1.7 Kosmetische Fusspflege Pédicure oder Podologie

Diese Dienstleistungen werden durch externe Fachpersonen angeboten, welche regelmässig im Hause sind. Die Leistungen können bar bezahlt oder über die Monatsrechnung verrechnet werden. Das Tages-Nachtzentrum unterstützt bei Bedarf beim Festlegen von Terminen.

1.8 Seelsorge und Gottesdienste

Die seelsorgerische Betreuung wird durch Seelsorger und Seelsorgerinnen der reformierten und katholischen Kirchgemeinde Wallisellen angeboten. Im Haus finden regelmässig reformierte, katholische und sporadisch auch ökumenische öffentliche Gottesdienste statt.

1.9 Öffentliches Bistro

Das Bistro Wägelwiesen ist täglich von 11:00 – 17:00 Uhr für unsere Gäste und für Besucher geöffnet. Die Konsumation im Bistro ist kostenpflichtig und nicht Teil der Tarife des Tages-Nachtzentrums. Die Leistungen können in bar, mit den gängigsten Kreditkarten oder über die Monatsrechnung bezahlt werden.

1.10 Privatwäsche

Das Waschen persönlicher Wäsche in der Wägelwiesen Lingerie ist kostenpflichtig und nicht in den Tarifen inbegriffen - Preise auf Anfrage.

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1 Unfallversicherung

Der Versicherungsschutz gegen Unfall ist durch die Tages-Nachtgäste bzw. deren gesetzliche Vertretung für die Dauer des Aufenthalts zu gewährleisten.

2.2 Haftpflichtversicherung

Eine allfällige Privathaftpflichtdeckung ist Sache der Gäste. Wir empfehlen, eine entsprechende Versicherung abzuschliessen.

Für das Aufbewahren von Bargeld, Schmuck und anderen Wertsachen steht den Gästen ein Schliessfach zur Verfügung. Das Wägelwiesen übernimmt keine Haftung. Wir raten, keine grösseren Geldbeträge mitzuführen.

2.3 Wohnsitz

Das Angebot richtet sich primär an die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Wallisellen, Dietlikon und Wangen-Brüttisellen. Wenn Plätze verfügbar sind, können auch Gäste aus anderen Gemeinden betreut werden.

2.4 Abwesenheit / An- und Abmeldung / Reservationsgebühren

Das Wägelwiesen sieht bei einer Abmeldung keine Gebühr vor. Die Kundschaft wird gebeten, geplante Aufenthalte so früh wie möglich mitzuteilen. Anmeldungen sind auch kurzfristig möglich, sind jedoch von den Tagesplanungen und den Möglichkeiten des Zentrums abhängig.

Kurzfristige Reservationsänderungen werden aufgrund der Möglichkeiten des Zentrums so gut wie möglich berücksichtigt. Im Falle von Absagen werden im Allgemeinen keine Plätze freigehalten. Für das Freihalten eines Platzes wird eine reduzierte Reservationsgebühr von CHF 60.00 pro abgemachtem Reservationstag für eine Dauer von maximal einem Monat verrechnet.

2.5 Rechnungsstellung

Die Kosten für den Aufenthalt werden monatlich jeweils Anfangs bis Mitte Monat in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung fällig. Je nach Wunsch sind Vorauszahlungen möglich.

2.6 Transport / Anreise

Bei Bedarf bestehen verschiedene lokale und regionale Angebote:

- Örtliche Taxidienste mit lokalem Fix Tarif
- Rotkreuz Fahrdienst
- Rollstuhl-Taxi
- Tixi Taxi
- Örtlicher Busverkehr (Haltestelle „Alterszentrum“)

Die Kosten werden von den Gästen direkt bezahlt.

2.7 Kündigung

Der allgemeine Gäste-Vertrag kann jederzeit und gegenseitig ohne Frist gekündigt werden. Bei unerwartetem Verhalten eines einzelnen Gastes, welches für das Tages-Nachtzentrum und andere Gäste unzumutbar ist, bei sehr hohem Pflegeaufwand oder bei plötzlichem Auftreten von psychischen Auffälligkeiten, kann der Vertrag seitens des Wägelwiesen ohne Frist aufgelöst werden. Im Todesfall endet der Vertrag mit dem letzten Aufenthaltstag.

2.8 Datenschutz

Das Wägelwiesen erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten der Bewohnerinnen und Bewohner, um eine angemessene Pflege und Betreuung sicherzustellen. Sie gibt Daten nur an Dritte weiter, wenn dies für die Erbringung ihrer Dienstleistungen notwendig ist. Sie trifft alle notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um die personenbezogenen Daten ihrer Bewohnerinnen und Bewohner zu schützen.

Das Wägelwiesen dokumentiert gelegentlich den Alltag im öffentlichen Bereich mit Fotografien. Diese Bilder können für die Internet-Homepage und weitere Publikationen genutzt werden.

Der Gast erteilt mit Unterzeichnung des Vertrages die Einwilligung für die Nutzung von Fotografien. Die Einwilligung kann vom Gast bzw. dessen gesetzlicher Vertretung jederzeit widerrufen werden.

2.9 Beschwerdeinstanzen

Beschwerdeinstanz bei Streitigkeiten zwischen dem Gast bzw. der gesetzlichen Vertretung und dem Wägelwiesen ist in erster Linie die Zentrumsleitung und in zweiter Linie der Verwaltungsrat des Wägelwiesen.

Weiter stehen als Anlaufstellen die Patientenorganisation des Kantons Zürich in der Stadt Zürich, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Bülach Süd in Glattbrugg sowie der Ombudsmann von Wallisellen zur Verfügung.

3. Gültigkeit

3.1 Gültigkeit mit Betreuungsvertrag

Diese Tarifordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages Tages- und/oder Nachtstruktur.

3.2 Inkrafttreten

Die Tarife wurden vom Verwaltungsrat genehmigt; die Tarifordnung tritt per 1. Januar 2027 in Kraft.

Wallisellen, 26. Oktober 2026

Wägelwiesen
Alters- und Pflegezentrum AG

Claudia Brenn Tremblau
Präsidentin des Verwaltungsrats

Margrit Rindlisbacher
Vizepräsidentin des Verwaltungsrats

wägelwiesen

Wägelwiesen
Alters- und Pflegezentrum AG
Obere Kirchstrasse 33 / Postfach
8304 Wallisellen

Telefon 044 877 76 76
info@waegelwiesen.ch
www.wägelwiesen.ch